

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
(10. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/6959 –**

Erhaltung der Weinbaukultur durch vernünftige Reform der EU-Weinmarktordnung

A. Problem

Der auf dem Weltweinmarkt führende europäische Weinbau unterliegt seit den 1970er Jahren stetigen Veränderungen und entsprechendem Anpassungsdruck. Verschiedenste Reformansätze der europäischen Weinbaupolitik konnten das Ziel, der Überschussproduktion entgegenzuwirken und Angebot und Nachfrage annähernd in Einklang zu bringen, nicht erreichen. Daher besteht hinsichtlich der Gemeinsamen Marktordnung für Wein nach wie vor dringender Handlungsbedarf. Zentrales Ziel muss sein, die Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Weinbaus gegenüber Drittländern zu verbessern.

Der diesbezügliche Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission vom 4. Juli 2007 lässt eine konsequente Ausrichtung auf das primäre Ziel der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Weinwirtschaft vermissen und ist deshalb in wesentlichen Teilen veränderungsbedürftig. Die vorgeschlagenen Maßnahmen zeugen von einer widersprüchlichen Weinbaupolitik und sind geeignet, u. a. die bäuerliche Weinkultur zu gefährden und jahrhundertealte Kulturlandschaften unwiederbringlich zu zerstören. Besonders das Verbot der Saccharoseanreicherung steht weder im Einklang mit den Traditionen der europäischen Weinerzeugung noch mit bilateralen Handelsvereinbarungen, die bestimmten Importländern dieses Recht zugestehen. Die Tendenz zur Vereinheitlichung des europäischen Weinmarktes berücksichtigt regionalspezifische Besonderheiten nur unzureichend.

B. Lösung

Einstimmige Annahme des Antrags

C. Alternativen

Ablehnung des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/6959 anzunehmen.

Berlin, den 12. Dezember 2007

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Manfred Zöllmer
Stellvertretender Vorsitzender

Julia Klöckner
Berichterstatterin

Gustav Herzog
Berichterstatter

Dr. Volker Wissing
Berichterstatter

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Cornelia Behm
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Julia Klöckner, Gustav Herzog, Dr. Volker Wissing, Dr. Kirsten Tackmann und Cornelia Behm

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 16/6959** in seiner 126. Sitzung am 15. November 2007 beraten und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der auf dem Weltweinmarkt führende europäische Weinbau unterliegt seit den 1970er Jahren stetigen Veränderungen und entsprechendem Anpassungsdruck. Verschiedenste Reformansätze der europäischen Weinbaupolitik konnten das Ziel, der Überschussproduktion entgegenzuwirken und Angebot und Nachfrage annähernd in Einklang zu bringen, nicht erreichen. Daher besteht hinsichtlich der Gemeinsamen Marktordnung für Wein nach wie vor dringender Handlungsbedarf. Zentrales Ziel muss sein, die Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Weinbaus gegenüber Drittländern zu verbessern.

Der diesbezügliche Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission vom 4. Juli 2007 lässt eine konsequente Ausrichtung auf das primäre Ziel der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Weinwirtschaft vermissen und ist deshalb in wesentlichen Teilen veränderungsbedürftig. Die vorgeschlagenen Maßnahmen zeugen von einer widersprüchlichen Weinbaupolitik und sind geeignet, u. a. die bäuerliche Weinkultur zu gefährden und jahrhundertealte Kulturlandschaften unwiederbringlich zu zerstören. Besonders das Verbot der Saccharoseanreicherung steht weder im Einklang mit den Traditionen der europäischen Weinerzeugung noch mit bilateralen Handelsvereinbarungen, die bestimmten Importländern dieses Recht zugestehen. Angesichts der Tatsache, dass der deutsche Weinbau weder zur europäischen Überproduktion beiträgt noch Schwierigkeiten hat, seine Weine auf dem internationalen Markt abzusetzen, erscheinen die Konsequenzen für deutsche Winzerinnen und Winzer unverhältnismäßig und stellen diese zukünftig deutlich schlechter. Die Tendenz zur Vereinheitlichung des europäischen Weinmarktes berücksichtigt regionalspezifische Besonderheiten nur unzureichend.

Die Bundesregierung soll daher im Wesentlichen aufgefordert werden,

- sich für eine kohärente europäische Weinbaupolitik in Europa einzusetzen;
- darauf zu achten, dass das prioritäre Ziel der Reform, die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Weinbaus gegenüber Drittländern, immer im Zentrum der Überlegungen steht;

- sich dafür einzusetzen, dass die Saccharoseanreicherung auch weiterhin als önologisches Verfahren anerkannt wird;
- durchzusetzen, dass das bewährte Bezeichnungsrecht und die anerkannte Qualitäts- und Bezeichnungssystematik erhalten bleiben;
- dass bei der Ausgestaltung der Maßnahmen dem Wunsch des Verbrauchers nach regionaler Identifikation durch mehr Regionalität und Originalität stärker Rechnung getragen wird.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat die Vorlage auf Drucksache 16/6959 in seiner 47. Sitzung am 12. Dezember 2007 beraten und empfiehlt einvernehmlich die Annahme.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 16/6959 in seiner 58. Sitzung am 12. Dezember 2007 beraten und empfiehlt einvernehmlich die Zustimmung.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 16/6959 in seiner 63. Sitzung am 12. Dezember 2007 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, neben der Regionalität europäischer Weinbaupolitik seien die weitere Anerkennung der Saccharoseanreicherung und die Anreicherungs-spannen wichtigste Punkte innerhalb des Reformvorhabens, zu denen es aus ihrer Sicht keinen Verhandlungsspielraum gebe.

Die **Fraktion der SPD** führte aus, dass der Vorschlag der Europäischen Kommission, jedenfalls soweit es das Finanzvolumen betreffe, welches in Subventionen wie Destillation und RTK einfließe, nicht unberechtigt sei. Deutschland als Nettozahler sei hier belastet; von daher sehe man durchaus Reformbedarf.

Die **Fraktion der FDP** forderte mit Hinweis auf die Bedeutung der deutschen Weinbaukultur die im vorliegenden Antrag formulierten Forderungen aufrechtzuerhalten und nicht bereits zu diesem Zeitpunkt Kompromisse zu erwägen.

Die **Fraktion DIE LINKE** erklärte, der in Rede stehende Antrag sei inhaltlich unterstützenswert. Bei künftigen fraktionsübergreifenden Gemeinsamkeiten wäre es wünschenswert, in die Formulierung eines Antrags miteingebunden zu werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßte, dass die Verwendung des Begriffs „Wein“ für Fruchtweine auch künftig sichergestellt sei.

Im Ergebnis empfiehlt der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** einvernehmlich, den Antrag auf Drucksache 16/6959 anzunehmen.

Berlin, den 12. Dezember 2007

Julia Klöckner
Berichterstatlerin

Gustav Herzog
Berichterstatter

Dr. Volker Wissing
Berichterstatter

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatlerin

Cornelia Behm
Berichterstatlerin